

Wildalpen, am 06.10.2026

Zahl.: 612-2026

Reiter Felssicherung GmbH, 3293 Lunz am See
Verordnung von Verkehrsmaßnahmen auf Grund der
mit Bescheid vom 06.10.2026 bewilligten Arbeiten

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 a/§ 43 Abs. 1 lit.b in Verbindung mit § 94 Abs.1 lit.b / § 94 dZ 16 der Straßenverkehrsordnung 1969 (StVO) werden anlässlich der Durchführung der mit angeführtem Bescheid bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum vom 07.10.2026 bis 08.10.2026 und wenn notwendig vom 12.10.2026 bis 14.10.2026 verordnet:

- 1) Auf der Hühnermauerstraße in der Felswand oberhalb der Straße wird ein altes Betonfundament entfernt.
- 2) Die Arbeiten dauern vom 07.10.2026 bis 08.10.2026. und wenn notwendig vom 12.10.2026 bis 14.10.2026.
- 3) Eine Totalsperre der Hühnermauerstraße ist notwendig. Eine Umleitung Richtung Rotwald ist nur ab Fachwerk möglich.
- 4) Im Bereich der gesamten Ausbaustrecke wird eine Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometer gem.§ 52 Z 10a u. Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 Z 10b, sowie die Aufstellung der Gefahrenzeichen

„Baustelle“ gem. § 50/8b

„Fahrbahnverengung“ gem. §§ 50/8b und 50/8c

„Wartepflicht bei Gegenverkehr“ gem. § 52/5

„Wartepflicht für Gegenverkehr“ gem. § 53/7a

verordnet.

Der Bürgermeister:



Stefan Ganser

Angeschlagen am: 07.10.2026

Abgenommen am: 14.10.2026